

Rede von Jens Otto Krag vor dem dänischen Parlament (3. August 1961)

Quelle: Bulletin der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. September/Oktober 1961, n° 9/10. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

Urheberrecht: Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

URL: http://www.cvce.eu/obj/rede_von_jens_otto_krag_vor_dem_danischen_parlament_3_august_1961-de-37add6a9-5545-46d0-a0a5-3f0bd02f1684.html

Publication date: 24/10/2012

Rede von Jens Otto Krag vor dem dänischen Parlament (3. August 1961)

Dänemark hat stets die Ansicht vertreten, daß nur die Schaffung eines einheitlichen Markts, dem unsere beiden wichtigsten Abnehmer, das heißt Deutschland und das Vereinigte Königreich, angehören, den Erfordernissen unserer Handelspolitik gerecht werden kann.

Dieser einheitliche Markt würde es uns ermöglichen, die diskriminierende Behandlung zu vermeiden, denen unsere Ausfuhren unvermeidlich ausgesetzt wären, wenn Europa in zwei Handelsblöcke gespalten bliebe, eine Spaltung übrigens, die sich auf alle Bereiche des dänischen Wirtschaftslebens nachteilig auswirken würde. Es liegt daher auf der Hand, daß Dänemark einem neuen, größeren Gemeinsamen Markt beitreten muß. Es erhebt sich dabei nur die Frage, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form sich Dänemark an einem solchen Markt beteiligen soll. Da in den Verhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich und den Sechs voraussichtlich schon sehr bald eine gemeinsame europäische Agrarpolitik einschließlich des Agrarmarkts und der Nahrungsmittelindustrie des Vereinigten Königreichs sowie die Fragen der Ausfuhren des Commonwealth nach diesem Markt, die teilweise mit den dänischen Agrarausfuhren im Wettbewerb stehen, zur Sprache kommen werden, unterliegt es keinem Zweifel, daß der dänische Aufnahmeantrag möglichst gleichzeitig mit dem britischen Antrag gestellt werden und wie dieser die Eröffnung von Verhandlungen über einen Beitritt als Vollmitglied mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten anstreben muß.

Auf Grund dieser von mir vorgeschlagenen Erwägungen hat die Regierung mitgeteilt, daß Dänemark bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft die Aufnahme von Verhandlungen im Hinblick auf die Aufnahme Dänemarks in diese Gemeinschaft zu beantragen beabsichtigt, und zwar unter Bedingungen, die die besonderen Erfordernisse der verschiedenen Bereiche unseres Wirtschaftslebens und der dänischen Gemeinschaft als Ganzes, einschließlich Grönlands und der Faröer-Inseln, berücksichtigen.

Die Regierungserklärungen, mit denen das Vereinigte Königreich und Dänemark ihren Wunsch geäußert haben, in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft aufgenommen zu werden, sind klar und eindeutig. Aus diesen Erklärungen geht deutlich hervor, daß die antragstellenden Länder an der europäischen Zusammenarbeit mit allen damit zusammenhängenden Verpflichtungen, Verantwortlichkeiten und Rechten teilzunehmen wünschen und daß sie diese Zusammenarbeit verstärken wollen.

Eine Aufweichung des Vertrags von Rom wird nicht akzeptiert werden. Desgleichen bestehen kaum Aussichten, daß man größere Vertragsänderungen akzeptieren wird, auch wenn einige Anpassungen unvermeidlich sein werden; wichtigste Verhandlungspunkte werden die Sonderprotokolle sein, die — wie sich bereits bei den ersten Mitgliedstaaten zeigte — für den Beitritt eines jeden Landes erforderlich sind.

Die sich für Dänemark ergebenden Probleme, die in diesen Verhandlungen gelöst werden müssen, sind von sehr großer Tragweite. Im Hinblick auf die gegenwärtigen Ereignisse hat die Regierung bereits vor ein oder zwei Monaten mit Untersuchungen begonnen, um noch vor der Aufnahme von Verhandlungen mit den Sechs möglichst die Tragweite solcher Regelungen sowie die Fälle zu ermitteln, in denen für Dänemark Sonderbestimmungen erforderlich oder erwünscht wären, aber auch, um festzustellen, ob und welche Änderungen an den dänischen Rechtsvorschriften nötig sind. Diese Untersuchungen sind verhältnismäßig weit gediehen und werden vordem 1. September 1961 abgeschlossen sein.

Für Dänemark ist es wichtig, daß die Vollbeschäftigung erhalten bleibt, unsere Ausfuhr erhöht wird, unsere Industrien weiter entwickelt werden, die Hebung unseres Lebensstandards nicht beeinträchtigt wird und unsere sozialen Errungenschaften weiter verbessert werden; mit anderen Worten: wir müssen dafür sorgen, daß sich das Wirtschaftswachstum in unserem Land unter optimalen Bedingungen fortsetzt.

Die Regierung glaubt, daß unser Beitritt zu einem größeren gemeinsamen Markt nicht den hohen Stand unserer sozialen Entwicklung beeinträchtigen wird.

Den dänischen Unternehmen wird der Zugang zu einem größeren europäischen Markt neue Aussichten eröffnen, die ihnen ein isolierter kleiner Markt niemals bieten könnte.

Die Regierung hält es für wesentlich, daß das Parlament wie auch die verschiedenen Wirtschaftskreise in die Lage versetzt werden, den kommenden Verhandlungen möglichst genau zu folgen. Sie ist der Ansicht, daß es für die Unterrichtung des Parlaments am besten ist, wenn zu diesem Zweck ein Parlamentsausschuß gebildet wird. Für die Unterrichtung der verschiedenen Berufsverbände wird die beste Lösung darin bestehen, daß weiterhin nach der bisherigen Methode, nämlich der Abhaltung von regelmäßigen Zusammenkünften im Außenministerium, verfahren wird.

Ich mochte betonen, daß wir — auch wenn unser Beitritt zur EWG umfassende Auswirkungen auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet haben wird — wir es für wesentlich halten, unsere bisherigen Beziehungen mit den dritten Ländern auf diesen Gebieten aufrechtzuerhalten.

Der Beitritt Dänemarks kann erst wirksam werden, wenn die Ergebnisse der Verhandlungen dem Parlament vorgelegt und von diesem entsprechend unserer Verfassung gebilligt worden sind.

Wir sind uns dessen bewußt, daß der von uns eingeschlagene Weg Befürchtungen hervorrufen wird. Die Regierung ist aber überzeugt, daß dieser Schritt auch neue Aussichten eröffnet und für unser Land im Rahmen der gegenwärtigen und zukünftigen Veränderungen der wirtschaftlichen, technischen und politischen Verhältnisse neue Möglichkeiten schaffen kann.